

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Christian Görke, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Petra Pau, Sören Pellmann, Bernd Riexinger, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

100 Milliarden Euro Sondervermögen für Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Bildungseinrichtungen in Deutschland sind marode. Bröckelnde Fassaden, uralte Sanitäranlagen, kaputte Sporthallen und Fenster, zu kleine Mensen, überfüllte Klassenzimmer und Seminarräume sowie Rückstände bei der Digitalisierung auch durch bauliche Maßnahmen wie fehlendes WLAN – das sind nur einige Beispiele für den dringenden Handlungsbedarf, allgemeinbildende und berufliche Schulen und Hochschulen zu funktionsfähigen und einladenden Bildungseinrichtungen zu machen. Allein der Sanierungsbedarf bei Schulen wird bundesweit inzwischen auf über 45 Milliarden Euro geschätzt. An den Hochschulen müssten mindestens 60 Milliarden Euro investiert werden, um den Modernisierungstau abzubauen. Mit jedem Jahr, in dem Gebäude nicht saniert und instandgesetzt werden, steigt das Risiko von steigenden Betriebskosten und zunehmenden Sicherheitsrisiken aufgrund von Überalterung der Gebäude.

Wer gute Bildung will, muss auch für gute Lern- und Lehrbedingungen sorgen. Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrende haben es verdient, in modernen und sicheren Gebäuden und gesunden Lernumgebungen zu lernen und zu lehren. Pädagogik lebt auch von Räumlichkeit. Insofern sollte bei der Sanierung von Schulen und Hochschulen jetzt die Chance genutzt werden, durch die Raumgestaltung neue pädagogische Konzepte und eine inklusive und barrierefreie Bildung zu ermöglichen. Die Instandsetzung darf sich nicht auf die reine Funktionalität von Bildungseinrichtungen beschränken.

Die Klimakrise erfordert dringend die energetische Sanierung der Bildungseinrichtungen. Der verbleibende Energiebedarf muss durch erneuerbare Energien gedeckt werden, soweit technisch (und wirtschaftlich) möglich durch dezentrale Erzeugungsanlagen.

Der immense Sanierungstau in der Bildung hat seine Wurzeln auch in den Fehlstellungen u. a. der Föderalismusreform II, seit der der Bund nicht mehr direkt in den Schul- und Hochschulbau investieren darf. Es wird Zeit, diesen Fehler zu beheben und Schulen und Hochschulen zu zeitgemäßen und lebenswerten Lernorten zu machen.

Die strukturelle Mangelverwaltung des Bildungswesens trifft sozio-ökonomisch und anderweitig benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders. Sie werden durch fehlende Betreuungsmöglichkeiten und schwierige Lernumgebungen noch weiter abgehängt. Die durch das systematische Kaputtsparen des Bildungswesens entstandenen individuellen und gesellschaftlichen Kosten sind enorm und nicht länger hinnehmbar. Das Bildungswesen muss unverzüglich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Lehrenden ausgerichtet werden. Dazu sind beachtliche Investitionen nötig, an denen sich der Bund dauerhaft beteiligen muss.

Die Finanzierung von Bildung muss endlich als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und als solche im Grundgesetz verankert werden. Um weiteren Schaden von allen Beteiligten im Bildungssystem abzuwenden, muss der Bund unverzüglich 100 Milliarden Euro in Form eines „Sondervermögens für Investitionen in die Bildung“ bereitstellen. Wer 100 Milliarden Euro Sondervermögen für die Bundeswehr aufgelegt hat, muss sich angesichts des Zustandes des Bildungssystems fragen lassen, warum nicht gleichermaßen 100 Milliarden Euro Sondervermögen für Bildung bereitgestellt werden.

Dabei kann es allerdings nicht bleiben. Bund und Länder stehen jetzt in der Verantwortung, für eine nachhaltige Regelung zu sorgen und in den kommenden Jahren weitere, umfangreiche Investitionen in die Bildung zu tätigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf für ein Sondervermögen des Bundes „100-Milliarden-Euro-Programm für Investitionen in die Bildung“ vorzulegen. Die Mittel des Sondervermögens sind an den Zweck des Abbaus des Investitionsstaus und Modernisierung des Bildungswesens zu binden;
2. jährlich über den Mittelabfluss sowie die Angaben der Gründe für die Nichtabrufung von Mitteln zu berichten;
3. zur Finanzierung des Bildungssystems unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, durch den das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig aufgehoben und eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert wird.

Berlin, den 28. Februar 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion